

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Steuergesetzrevision: FIKO befürwortet Tarifänderung für Alleinerziehende

Solothurn, 26. Februar 2010 – Die kantonsrätliche Finanzkommission (FIKO) hat der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zugestimmt. Nebst zwingenden Bundesvorgaben beinhaltet sie unter anderem eine Reduktion der Kapitalsteuer sowie die Änderung des Steuertarifs für Alleinerziehende. Die FIKO heisst Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden im Kanton Solothurn gut und unterstreicht die Wichtigkeit der raschen Realisierung eines neuen Finanz- und Lastenausgleichs.

Die FIKO stimmte grossmehrheitlich der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zu, welche auf kantonaler Ebene jährliche Steuerausfälle über fünf Millionen Franken zur Folge hat. Mit dieser Vorlage werden hauptsächlich Anpassungen ans Bundesrecht vollzogen, wobei der Kanton Solothurn bei der letzten Steuergesetzrevision bereits wesentliche Elemente dieser Unternehmenssteuerreform vorweggenommen hat. Daneben wird die Möglichkeit genutzt, juristische Personen von der Kapitalsteuer zu entlasten, indem die Gewinnsteuer neu an die Kapitalsteuer angerechnet werden soll. Umstritten war in der FIKO vor allem die vorgesehene Tarifänderung für Alleinerziehende. Heute werden Alleinstehende mit Kindern zum gleichen Tarif besteuert wie Ehegatten. Aufgrund einer Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone nicht mehr daran gebunden

Alleinerziehende im gleichen Ausmass wie Ehepaare mit Kindern steuerlich zu entlasten. Die FIKO stimmt mit knapper Mehrheit der Auffassung der Regierung zu, der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedinge eine Differenzierung zwischen Alleinstehenden mit Kindern und Ehepaaren mit Kindern. Neu soll für Alleinerziehende der Tarif für alleinstehende Personen angewendet werden, wobei sie von einem zusätzlichen Sozialabzug von 5'000 Franken profitieren sollen.

FIKO betont Wichtigkeit des Dialogs zwischen Einwohnergemeindeverband und Regierung

Im Zusammenhang mit der Gutheissung von befristeten Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden im Kanton Solothurn stellt die FIKO fest, dass die Revision des Finanzausgleichsgesetzes stockt. Geplant wäre, dass bis Ende Legislatur ein neuer Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden umgesetzt werden kann. Die Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden sind nach Auffassung der FIKO ein Schritt in die richtige Richtung. Die FIKO muss aber besorgt feststellen, dass bei einer allfälligen Gutheissung der eingereichten Gemeindeinitiative, welche eine stärkere finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten der Volksschule verlangt, eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes für Jahre blockiert wäre. Da offenbar auch die Einwohnergemeinden grosses Interesse an einer Reform des Finanz- und Lastenausgleichs haben, unterstreicht die FIKO die Wichtigkeit des Dialoges zwischen Regierung und Einwohnergemeindeverband. Prioritäres Ziel soll für alle Beteiligten die Realisierung des neuen Finanzausgleichs und nicht die Verfolgung von Partikularinteressen sein.

Zustimmung fand in der FIKO auch der Verpflichtungskredit für einen Testlauf zur Einführung eines Abschlusszertifikats am Ende des neunten Schuljahres. Ein Leistungstest soll eine Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler gegen Ende des 8. Schuljahres ermöglichen und das Abschlusszertifikat im 9. Schuljahr soll sie zur Mitarbeit bis Ende Schulzeit motivieren. Der Testlauf ist auf vier Jahre begrenzt und soll nach einer Evaluation flächendeckend eingeführt werden.

Während der Testphase übernimmt der Kanton die Kosten von jährlich 650'000 Franken.